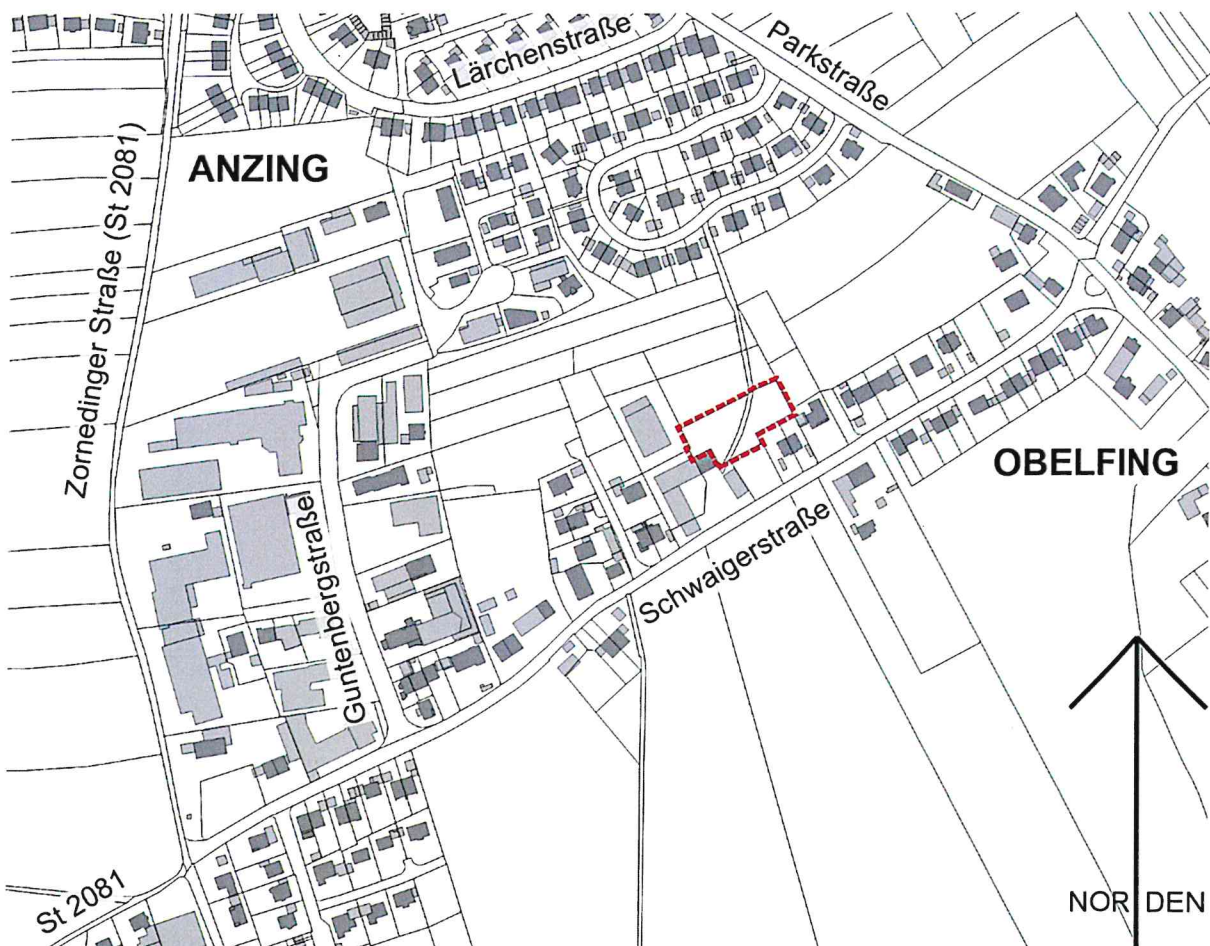


Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Schwaigerstraße 18 – Flurnr. 1180“ gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB

Der Gemeinderat hat am 08.07.2025 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Schwaigerstraße 18 – Flurnr. 1180“ beschlossen. Das Plangebiet liegt südlich des Hauptortes Anzing und westlich des Ortsteils Obelfing.

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Schwaigerstraße, der Umgriff der Satzung ergibt sich aus folgendem Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Mit dem Erlass der Satzung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- verträgliche Verschiebung der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich in Richtung Norden
- Berücksichtigung der Belange des Ortsbildes
- Schaffung einer angemessenen Eingrünung des Ortsrandes

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist der Planungsverband München beauftragt. Der Gemeinderat billigte den aktuellen Planentwurf in der Fassung vom 24.02.2026 in seiner Sitzung vom 17.03.2026.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der Satzung mit Begründung können in der Zeit vom

24.03.2026 bis einschließlich 22.04.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Anzing unter

www.anzing.de unter „Nachrichten, Aktuelles, Termine“ > „Bauen, Planen und Verkehrsprojekte“ > „Bauleitplanverfahren/Baurechtliche Satzungen“

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus, Schulstraße 1, Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (an bauamt@anzing.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 wird abgesehen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Anzing, 23.03.2026

I.A.




Kathrin Alte
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und durch
Veröffentlichung auf der Homepage der
Gemeinde Anzing
am 23.03.2026 bis 22.04.2026
I.A.